

Fachgebietsordnung „Sportakrobatik“



BTV 
BAYERISCHER TURNVERBAND
— SPORTAKROBATIK —

Inhaltsverzeichnis

1. Beschreibung, Ziele und Zuständigkeiten der Sportart im BTV
2. Gremien
 - 2.1. Vorstand des Fachgebiets (Landesfachausschuss)
 - 2.1.1 Erweiterter Vorstand
 - 2.2. Vollversammlung
3. Beschreibung der Aufgabenbereiche
4. Regelung des Wettkampfbetriebs
5. Kampfrichterwesen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden bei Funktionsbezeichnungen nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen, Männer und Diverse.

1. Beschreibung, Ziele und Zuständigkeiten der Sportart im BTV

Die Sportart Sportakrobatik ist eine Kernsportart des Bayerischen Turnverbands.

Sportakrobatik lässt sich wie folgt beschreiben:

Sportakrobatik und Geräteturnen haben sehr viel gemeinsam, vor allem im Bereich der Körperspannung, Flugkoordination, Gleichgewichtsgefühl, Beweglichkeit usw.

Nur verwenden die Sportakrobaten keine Geräte, sondern nur den eigenen Körper oder den eines Partners, um Höhe und Flugphasen zu erreichen. Sportakrobatik ist aber vor allem ein Teamsport, was sicherlich den größten Gegensatz zu anderen Turnsportarten darstellt. Eine Übung ist nur mit zwei oder mehreren Personen möglich, deren individuelles und turnerisches Können, sowie deren kooperative Fähigkeiten gefragt sind. Die Sportler müssen körperlich und psychologisch sehr nah zusammenarbeiten können.

Auf den Wettkämpfen unterscheidet die Sportakrobatik drei Übungen „Balance-, Dynamik- und Mehrkampf-Übung“ (kombiniert aus Balance und Tempoteilen), die in den Disziplinen Damen-, Gemischtes-, oder Herren Paar, sowie Damen-, und Herren- Gruppen geturnt werden. Die Disziplin mit drei Herren sowie Einzel-Podest gibt es nur national. Alle Übungen werden auf einer 12 x 12 m großen Wettkampfbodenfläche mit einer Musikbegleitung von je nach Übung und Altersklasse, maximal 2:00 bis 2:30 Minuten gezeigt. Die meisten Wettkämpfe werden auf Landesebene ausgetragen. Darüber hinaus gibt es jedoch zahlreiche Vergleichswettkämpfe, Qualifikationsturniere zu nationalen und internationalen Meisterschaften bis hin zur Europa-, und Weltmeisterschaft

Das Fachgebiet Sportakrobatik ist zuständig für die Entwicklung, Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Wettbewerben und Wettkämpfen, für die Förderung des Leistungssportes, für die Aus- und Fortbildung von Trainern/Übungsleitern und Kampfrichtern sowie für innovative Ansätze zur konzeptionellen und inhaltlichen Weiterentwicklung der Sportart.

Für die Umsetzung der Ziele und Aufgaben ist der Vorstand des Fachgebiet Sportakrobatik zuständig.

Das Fachgebiet ist im Verbandsbereich Leistungssport angesiedelt.

2. Gremien

2.1 Vorstand des Fachgebiets (Landesfachausschuss)

Im Vorstand des Fachgebiets können folgende Positionen besetzt werden:

- Vorsitzender (Landesfachwart)
- Verantwortlicher für Bildungsmaßnahmen
- Verantwortlicher für Wettkampfwesen
- Verantwortlicher für Kampfrichterwesen
- Verantwortlicher für Kommunikation (PR)
- Verantwortlicher für Jugend (Vertreter für die BTJ)
- Verantwortlicher für Finanzcontrolling
- Verantwortlicher für Nachwuchskadersportler

2.1.1 Erweiterter Vorstand

- Verantwortliche für Projekte (z.B. Trainingscamps, Choreografie-Workshops)

2.1.2 Beratende Funktion

- amtierende Landestrainer
- amtierende Verbandstrainer

Der Vorstand des Fachgebietes benennt aus seiner Mitte einen Stellvertreter für den Vorsitzenden.

Vorstandssitzung (Landesfachausschusssitzung)

Die Vorstandssitzung findet je nach Bedarf 1-2x jährlich statt. Die Sitzung kann auch digital stattfinden.

Formale Festlegungen

Alle Vorstandsmitglieder werden für die Dauer von 4 Jahren von der Vollversammlung gewählt. Nachwahlen sind im Bedarfsfall bei jeder Vollversammlung möglich.

Mitglieder des erweiterten Vorstandes werden durch den Vorstand bestimmt. Eine Besetzung ist nicht zwingend notwendig

Kann die Position des Vorsitzenden nicht besetzt werden, kann dieser durch das Präsidium ernannt, bzw. die Leitung auf hauptamtliche Mitarbeiter übertragen werden.

Im Falle der Übertragung auf einen hauptamtlichen Mitarbeiter, übernimmt der vom Vorstand benannte Stellvertreter für den Vorsitzenden die Vertretung des Fachgebiets in den Organen des BTV.

Alle weiteren Festlegungen zur Wahl sind in der Wahlordnung des BTV geregelt.

2.2 Vollversammlung

Die Vollversammlung Sportakrobatik setzt sich wie folgt zusammen:

- die amtierenden Mitglieder des Vorstands
- Jeder Verein, der unter Sportakrobatik beim Deutschen Sportakrobatikbund registriert und in der zurückliegenden Legislaturperiode (zwischen letzter und aktueller Vorstandswahl) an offiziellen Bayerischen Meisterschaften teilgenommen hat, haben eine Stimme.
- wahlberechtigt.
- Bezirksfachwarte (soweit vorhanden)

Die Vollversammlung findet einmal jährlich statt. Im Bedarfsfall kann eine Vollversammlung außerhalb des Turnus einberufen werden.

Für die Wahl der jeweiligen Vorstandsposition ist eine einfache Mehrheit notwendig.

Die Auswahl des Landestrainers ist nur nach dessen Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis mit dem Bayerischen Turnverband notwendig.

Die Mitglieder der Vollversammlung werden durch den Vorsitzenden, in Abstimmung mit dem hauptamtlichen Fachbetreuer, zwei Wochen vor Beginn der Sitzung unter Bekanntgabe des Tagungsortes, der Tagungszeit und der Tagesordnung in Textform gemäß § 126b BGB eingeladen.

3. Beschreibung der Aufgabenbereiche

Aufgaben des Vorstandes (Landesfachausschuss)

Der Vorstand (Landesfachausschuss) ist verantwortlich für die:

- Beratung von Grundsatzfragen der Sportart
- Abstimmung und Festlegung der gemeinsamen Arbeitsschwerpunkte
- Erstellung der Fachgebietsordnung für die Beschlussfassung im Sportbeirat
- Führung und Steuerung der Sportart auf Landesebene mit allen zugehörigen Teilbereichen
- fachbezogene Vertretung des BTV gegenüber dem DSAB (Deutschen Sportakrobatik Bund) und nationalen Organisationen, soweit nicht anderen Gremien vorbehalten (z.B. Präsidium, Lenkungsstab)
- Planung, Entwicklung und Umsetzung von Projekten zu ausgewählten Themen
- Erstellung des Jahresterminplanes in enger Abstimmung mit dem hauptamtlichen Fachbetreuer
- Planung, Organisation und Durchführung des Wettkampfbetriebs
- Planung und Organisation der Aus- und Fortbildung für Trainer/Übungsleiter und Kampfrichter in enger Abstimmung mit dem hauptamtlichen Fachbetreuer
- Abstimmung der Kommunikationsarbeit (PR) mit Abteilung Marketing und Kommunikation
- Erstellung der Haushaltsansätze aus den Teilbereichen des Fachgebiets
- Betreuung der bayerischen Kadersportler
- Monitoring des Einsatzes der Rücklagen der Sportakrobatik gemäß des Fusionsvertrages von 2015
- Sportfachliche Expertise bei der Besetzung von Honorar- und Verbandstrainern

Der Vorsitzende (Landesfachwart)

Der Vorsitzende (Landesfachwart) gehört dem Hauptausschuss und damit dem Bayerischen Turntag des BTV an. Ebenso ist er Mitglied im Sportbeirat.

Aufgaben:

- Vertretung der Sportart gegenüber den Organen des BTV und DSAB
- Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des Vorstandes
- Koordinierung der Einzelaufgaben der Vorstandsmitglieder
- Abstimmung des Haushaltsansatzes mit dem hauptamtlichen Fachbetreuer

Stellvertretender Vorsitzender

Der Stellvertreter unterstützt den Vorsitzenden bei dessen Aufgaben und vertritt ihn in dessen Verhinderungsfall in Gremiensitzungen (mit Sitz und Stimme).

Verantwortlicher für Bildungsmaßnahmen

- Überarbeitung der Ausbildungskonzeptionen und Lehrmaterialien für die Lizenzausbildung in Abstimmung mit der hauptamtlichen Fachbetreuung Lehre und Bildung
- Planung und Organisation von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in enger Abstimmung mit dem hauptamtlichen Fachbetreuer

Verantwortlicher für Wettkampfwesen

- Planung, Organisation und Durchführung der Wettkämpfe in Zusammenarbeit mit dem hauptamtlichen Fachbetreuer

Verantwortlicher für Kampfrichterwesen

- Einsatzplanung der Kampfrichterinnen bei Wettkämpfen
- Planung der Aus- und Fortbildung von Kampfrichtern
- Erstellung und Überarbeitung von ergänzenden Lehrmaterialien für die Lizenzausbildung im Rahmen der Vorgaben des DSAB-Ausbildungsordnung

Verantwortlicher für Kommunikation (PR)

- Sicherstellung der Berichterstattung über Ereignisse und Veranstaltungen in Abstimmung mit der hauptamtlichen Fachbetreuung und der Abteilung Marketing und Kommunikation

Verantwortlicher für Jugend (Vertreter für die BTJ)

- Planung und Durchführung von förderfähigen Jugendlehrgängen
- Vertretung des Fachgebiets in der Bayerischen Turnerjugend

Verantwortlicher für Finanzcontrolling

- Abstimmung des Haushaltsansatzes mit dem hauptamtlichen Fachbetreuer
- Monitoring des Einsatzes der Rücklagen der Sportakrobatik gemäß des Fusionsvertrages von 2015
- Ein- und Ausgabenanalysen und Erarbeitung von Gegenmaßnahmen

Verantwortlicher für Nachwuchskadersportler

- Kadernominierung
- Organisation und Planung Kaderlehrgänge und ergänzenden Trainingsmaßnahmen
- Festlegung der Inhalte und Anzahl der Sichtungs- und Kaderlehrgänge

Verantwortlicher für Projekte

- Bearbeitung von Projekten außerhalb der Aufgabengebiete oder unterstützende Tätigkeit für Verantwortliche des Vorstandes

Landes- und Verbandstrainer

- Kadernominierung
- Organisation und Planung Kaderlehrgänge und ergänzenden Trainingsmaßnahmen
- Festlegung der Inhalte und Anzahl der Sichtungs- und Kaderlehrgänge
- Aufgaben nach Arbeitsvertrag

Aufgaben der Vollversammlung

- Beratung über Grundsatzfragen des Fachgebietes
- Informationsaustausch
- Wahl des Vorstandes des Fachgebiets
- Auswahl des Landestrainers, soweit eine Besetzung notwendig ist

4. Regelung des Wettkampfbetriebs

Wettkampfsystem

Das gesamte Wettkampfprogramm umfasst die folgenden Bereiche und Wettkämpfe in verschiedenen Altersklassen. Dies beinhaltet:

- Nachwuchs, Breitensport, Leistungsklasse
- BNT (Bayerisches Nachwuchsturnier)
- BM (Bayerische Meisterschaft)

Wettkampfbestimmungen

Für alle Bayerischen Wettkämpfe ist die Wettkampfordnung des BTV und/oder DSAB bindend. Wettkampfbezogene Sonderregelungen sind in den Ausschreibungen des jeweiligen Wettkampfes geregelt.

5. Kampfrichterwesen

Das Fachgebiet Sportakrobatik ist mit seinen Verantwortlichen für Kampfrichterwesen verantwortlich für die Aus- und Weiterbildung von Kampfrichtern.

Allgemeine Regelungen des DSAB sind zusätzlich anzuwenden.

Diese Fachgebietsordnung wurde vom Vorstand des Fachgebiets Sportakrobatik erarbeitet, vom Sportbeirat am 24.03.2021 genehmigt (laut Satzung, § 33, 2.) und vom Hauptausschuss am 17.04.2021 verabschiedet (laut Satzung, § 29, g.).

Sie tritt rückwirkend zum 01. Januar 2021 in Kraft.